

**AWO-KiSA gUG (haftungsbeschränkt)
Kindertageseinrichtung/Familienzentrum
„Der kleine Prinz“**

Friedrich-Ebert-Str. 46-48
52249 Eschweiler

Tel. 0 24 03/ 970270
Email: kita-prinz@awo-kisa.de

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

der

Kindertageseinrichtung

Der Kleine Prinz



Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	23.05.2024 Seite 1 von 7
Antje Würsig	Elena Inan	Elena Inan	1.1.	Schutzkonzept Kita 09

1. Risikoanalyse

Das vorliegende einrichtungsspezifische Schutzkonzept basiert auf einer durchgeführten Risikoanalyse, die vorhandene Schutzfaktoren und Ressourcen berücksichtigt. Ziel ist es den Schutz von Kindern in unserer Einrichtung sicherzustellen.

Vor Aufnahme in die Kita und während der Eingewöhnung des Kindes finden Gespräche mit den Personensorgeberechtigten statt, in denen die Entwicklung, Ressourcen und besondere Bedarfe des Kindes besprochen und abgestimmt werden. Ebenso werden offene Fragen zu den Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit, zu den Standards der Träger- und Einrichtungskonzeption sowie zu den Regeln der Einrichtungen geklärt.

Beteiligungsformen und Beschwerdewege für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen

Kinder werden in allen Angelegenheiten, die sie und ihren Alltag in der Kita betreffen, altersgemäß beteiligt. In der Kita Der Kleine Prinz können Kinder sich jederzeit bei allen Mitarbeiter*innen über Entscheidungen und Situationen, die sie nicht gut finden, beschweren. Die Mitarbeiter*innen nehmen jede Beschwerde ernst und geben den Kindern eine Rückmeldung zur Beschwerdelösung. Dabei werden die Kinder in die Lösungsfindung einbezogen.

Bewährte Strukturen zur Beteiligung und Beschwerdeführung sind:

- altersgemäße Befragung (Befragen, Bildkarten, o.ä.)
- Wahrnehmung von Signalen über Mimik und Gestik der Kinder, die sich noch nicht sprachlich mitteilen können

Siehe hierzu auch Kapitel 3 „Partizipation und Beschwerden der Kinder des Bildungs- und Erziehungsplan der Einrichtung (Seite 8-9).

Auch Beschwerden und Wünsche der Eltern werden von den Mitarbeiter*innen ernst genommen. Bei der Lösungsfindung werden die Eltern mit einbezogen und es wird eine möglichst zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten gesucht.

Bewährte Strukturen zur Beteiligung und Beschwerdeführung sind:

- anlassbezogene Gespräche
- Kundenbefragungen
- Elternbeirat

Die Mitarbeiter*innen werden zu allen für ihre Arbeit notwendigen Themen informiert. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen, werden Situationen reflektiert, die zu Fehlern oder zu Überforderungen geführt haben. Dabei werden gemeinsam Maßnahmen getroffen, die eine Wiederholung vermeiden. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten aktiv an der Weiterentwicklung der pädagogischen Prozesse mit.

Bewährte Strukturen zur Beteiligung und Beschwerdeführung sind:

- anlassbezogene Gespräche
- Teamsitzungen, Konzeptionstage
- Personalentwicklungsgespräche

Gesundheitsfürsorge und Kindeswohl

Grundsätzlich werden die Kinder in allen sie betreffenden Themen und Entscheidungen beteiligt. Dabei wird von den pädagogischen Mitarbeiter*innen stets das Wohl des Kindes im Blick behalten. Muss ein Kind zum Beispiel gewickelt werden, wird es

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	23.05.2024 Seite 2 von 7
Antje Würsig	Elena Inan	Elena Inan	1.1.	Schutzkonzept Kita 09

von vertrauten Bezugspersonen darauf aufmerksam gemacht. Das Kind entscheidet aber selbst, von wem es sich wickeln lassen möchte. Praktikant*innen oder andere Personen, die nur kurzzeitig in der Einrichtung tätig sind, ist das Wickeln von Kindern nicht gestattet. Separate und vor fremden Blicken geschützte Wickelräume sichern die Privat- und Intimsphäre des Kindes.

Siehe hierzu auch Kapitel 2 „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren“ des Bildungs- und Erziehungsplans der Einrichtung (Seite 7).

Aufsichtspflicht und Unfallverhütung

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals der Einrichtung beginnt mit der aktiven Übergabe des Kindes an die pädagogischen Mitarbeiter*innen. Die Aufsichtspflicht für die Kita endet grundsätzlich mit der Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigten oder andere abholberechtigten Personen.

Bei Ausflügen und Exkursionen begleiten entsprechend unterwiesene Mitarbeiter*innen die Kindergruppe. Zusätzlich können ehrenamtliche Begleitpersonen, zum Beispiel Eltern, den Ausflug unterstützen. Auf Grund des motorischen Entwicklungsstandes der Kinder im Krippenalter steht bei Ausflügen ein Wagen zur Verfügung, der bis zu sechs Kinder transportieren kann. Die Mitarbeiter*innen informieren die Einrichtungsleitung immer über Ziel des Ausfluges und wie viele Kinder an dem Ausflug teilnehmen.

Die Gestaltung und Vorbereitung von Spielbereichen ist ein wichtiger Faktor zu Vermeidung von Unfällen. Räume und Zugangswege werden so gestaltet, dass die Kinder sicher spielen können. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen von Spieleinrichtungen werden sämtliche Spielmaterialien regelmäßig per Sichtkontrolle überprüft. Das Außengelände sowie die Außentüren werden täglich kontrolliert. Bei der Kontrolle des Außengeländes achten Mitarbeiter*innen auf Unfallgefahren und beseitigen diese. Und Unfälle werden gezielt ausgewertet, um diese zukünftig zu vermeiden.

Räumlichkeiten und organisatorische Vorkehrungen in unserer Einrichtung, die dem Schutz der Kinder dienen

Die Kinder bewegen sich unabhängig ihrer Gruppenzugehörigkeit frei durch das ganze Haus und im Außengelände. Die Spielbereiche können sie auch ohne direkte Aufsicht der pädagogischen Mitarbeiter*innen entsprechend ihres Entwicklungsstandes nutzen. Die Kita- und Verhaltensregeln wurden vorab gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und vereinbart. Alle Mitarbeiter*innen fühlen sich für alle Kinder des Hauses zuständig und haben diese im Blick. Räume, wie zum Beispiel die Küche oder Technikräume sind für die Kinder nicht zugänglich. Um den Kindern in der Spielphase einen angemessenen Wechsel von Bewegung und Ruhe zu ermöglichen, stehen den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, wie Kuschelecken, Schlafmöglichkeiten oder Lesecken zur Verfügung.

2. Sexualpädagogik

Die kindliche sexuelle Entwicklung ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	23.05.2024 Seite 3 von 7
Antje Würsig	Elena Inan	Elena Inan	1.1.	Schutzkonzept Kita 09

Die kindliche Sexualität zeichnet sich aus durch:

- Den Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt.
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen.
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt.
- Äußert sich im Spiel und wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen.
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren).

Die Erwachsenensexualität ist im Gegensatz dazu immer absichtsvoll, zielgerichtet und eher auf genitale Sexualität ausgerichtet mit der Orientierung auf Entspannung und Befriedigung. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche.

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass diese auf ihr eigenes Körpergefühl achten: Was tut mir gut? In welchen Situationen fühle ich mich unwohl? Wie erkenne ich das und bringe es zum Ausdruck?

Zur normalen Entwicklung der kindlichen Sexualität gehört unter anderem:

- den Körper zu erkunden und zu vergleichen,
- körperliche Unterschiede zu entdecken,
- sich gegenseitig zu untersuchen,
- schöne Gefühle genießen, dabei aber Grenzen anderer zu beachten.

Im Rahmen dieser sogenannten „Doktorspiele“ ist es wichtig, dass alle beteiligten Kinder das gleiche Interesse haben und Neugierde am Körper empfinden. Hierbei bedarf es wie in allen Bildungsbereichen Grenzen und Regeln und einen einheitlichen Umgang.

Festgelegte Regeln sind u.a.:

- Selbstbestimmung über Spielpartner*in und Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in Körperöffnungen
- Unterschied zwischen „guten und schlechten“ Geheimnisse
- Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“

Grenzüberschreitungen/ Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird,
- der eigene Wille unterdrückt wird,
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist,
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird,

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	23.05.2024 Seite 4 von 7
Antje Würsig	Elena Inan	Elena Inan	1.1.	Schutzkonzept Kita 09

- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“... sowie
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Bei Grenzüberschreitungen/ Übergriffigkeiten greifen die pädagogischen Mitarbeiter*innen sofort ein.

In unserer Kindertageseinrichtung werden die Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss genommen, wenn die Kinder dies ausdrücklich wünschen oder signalisieren. Die Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundungen zu befriedigen (z.B. in Kuschelecken). In der Kita werden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein verwendet. Die Geschlechtsteile werden von allem Mitarbeiter*innen einheitlich benannt (Vagina, Penis, Hoden, Brüste).

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen oder Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden. Das Thema Sexualität wird alltagsintegriert und kindgerecht besprochen, sowie regelmäßig in Teambesprechungen aufgegriffen.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Dies wird sichergestellt, indem wir:

- Kinder unterstützen, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken.
- die Körperliche Wahrnehmungsfähigkeit und Entwicklung eines positiven Körpergefühls sowie positiven Selbstbildes stärken.
- Kinder über Geschlechtsunterschiede und die geschlechtlichen Körperfunktionen altersgemäß informieren und „korrekt“ benennen.
- Kindern ihre eigene Körperlichkeit und Intimität zugestehen und ihnen einen respektvollen Umgang mit den Körpern anderer aufzuzeigen.
- Kinder ermuntern ihrer eigenen Wahrnehmung zu vertrauen und „Nein“ zu ungewollten Körperkontakten zu sagen.
- Kinder ermutigen, Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Gewalt zurückweisen und sich einer erwachsenen Person anzuvertrauen.
- Neugieriges Verhalten/ Wissbegierde akzeptieren und unterstützen.

Eltern werden über die sexuelle Entwicklung ihrer Kinder sowie die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten. Kommt es zu grenzüberschreitendem Verhalten wird neben den Eltern ebenso umgehend die Fachbereichsleitung informiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	23.05.2024 Seite 5 von 7
Antje Würsig	Elena Inan	Elena Inan	1.1.	Schutzkonzept Kita 09

3. Verfahrenswege

Meldungen gemäß § 47 SGB VIII:

Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen, z.B. die Unterschreitungen der personellen Mindestbesetzung, Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen oder gefährdende strukturelle Rahmenbedingungen sind über interne Verfahrensanweisungen und Meldeformulare des Trägers gesteuert. Die Einrichtungsleitung informiert umgehend den Träger und vereinbart mit ihm notwendige Maßnahmen, den weiteren Ablauf und die Verantwortlichkeiten.

Meldungen gemäß § 8a SGB VIII:

Liegen den Mitarbeiter*innen Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls im familiären Umfeld vor, werden diese dokumentiert und entsprechend der internen Verfahrensanweisungen bearbeitet. Darin ist zudem geregelt, zu welchem Zeitpunkt die Kinderschutzfachkraft des Trägers beteiligt werden muss.

Weitere gesteuerte Verfahren:

- Kind verlässt unerlaubt die Einrichtung
- Kind fehlt unentschuldig
- Kind wird abgeholt/ Kind wird nicht abgeholt

Alle einrichtungsinternen Regeln, Vereinbarungen und Informationen werden im A-Z der Kita verbindlich für alle Mitarbeiter*innen dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten zu Aufgaben und Funktionen innerhalb des Kita-Teams sind zusätzlich in einer Aufgabenmatrix transparent geregelt.

4. Interne Ansprechpartner*innen

- Fachbereichsleitung und deren Stellvertretung
- Kinderschutzfachkraft
- Fachberatung für Inklusion
- Multiplikatorin für Partizipation in Kitas
- Sicherheitsbeauftragte
- Betriebsrat

5. Informations- und Beratungsangebote

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Städteregion Aachen

Telefon: 0241-5198-5111

E-Mail: erziehungsberatung-eschweiler@staedteregion-aachen.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Telefon: 0800-2255 530 (kostenfrei und anonym)

<https://beauftragter-missbrauch.de>

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	23.05.2024 Seite 6 von 7
Antje Würsig	Elena Inan	Elena Inan	1.1.	Schutzkonzept Kita 09

Hinweis: Das Schutzkonzept ist Bestandteil unseres einrichtungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsplans. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption an wieder:

- Beschwerdeverfahren (BuE-Plan Teil II, Seite 8)
- Kinderrechte / Partizipation (BuE-Plan Teil II, Seite 8-9)
- Inklusion (BuE-Plan Teil II, Seite 6)

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	23.05.2024 Seite 7 von 7
Antje Würsig	Elena Inan	Elena Inan	1.1.	Schutzkonzept Kita 09